

# **Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung des Programms Interreg Deutschland-Danmark**

**Erstellt durch:**

**Region Sjælland (federführend), Region Syddanmark und Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)**

## Inhalt

Nicht-technisches Resumé.....	3
1 Ziel der Strategischen Umweltprüfung .....	9
2 Grundsätzliches zum Vorschlag für das INTERREG 5A-Programm .....	10
2.1 Vision und Ziele des Programms.....	10
2.2 Horizontale Kriterien .....	10
2.3 Thematische Ziele und Investitionsprioritäten .....	10
2.4 Mögliche Förderempfänger.....	11
3 Verlauf der strategischen Umweltprüfung und Inhalte des Umweltberichts.....	12
3.1 Verlauf der strategischen Umweltprüfung.....	12
3.2 Inhalte des Umweltberichts .....	12
3.3 Der Grad der Detailbeschreibung des Umweltberichts.....	13
4 Grundsätzliches zum jetzigen Umweltstatus und zu relevanten Umweltproblemen im Programmgebiet	15
4.1 Region Sjælland.....	15
4.2 Region Syddanmark.....	16
5 Programmrelevante Umweltpolitiken auf EU-Ebene und nationaler und regionaler Ebene.....	20
5.1 Die Umweltpolitik der EU.....	20
5.2 Nationale Politik– Dänemark .....	21
5.3 Nationale Politik– Deutschland.....	21
5.4 Regionale Politik in der Region Sjælland.....	22
5.5 Regionale Politik in der Region Syddanmark.....	22
6 Möglicher Einfluss auf die Umwelt.....	24
6.1 Thematisches Ziel 1.....	27
6.2 Thematisches Ziel 6.....	27
6.3 Thematisches Ziel 8.....	28
6.4 Thematisches Ziel 11.....	29
6.5 Zusammenfassung und Alternativen.....	30
7 Begrenzung und Überwachung des möglichen Einflusses auf die Umwelt.....	31

## Nicht-technisches Resumé

Seit 1990 hat die Europäische Kommission die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark gefördert.

In der Strukturfondsperiode 2014-2020 (INTERREG 5A) gibt es erstmalig nur ein gemeinsames deutsch-dänisches Förderprogramm. Das Programm wird ausgearbeitet von den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie den Städten Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck auf deutscher Seite bzw. der Region Süddänemark und der Region Seeland auf dänischer Seite. Die Vision des Programms ist es die deutsch-dänische Grenzregion zu einem bedeutenden Ankerpunkt zwischen Mitteleuropa und Skandinavien zu entwickeln. Mehr Wissen und Kompetenzen, starke und wettbewerbsfähige Unternehmen, mehr und neue Arbeitsplätze sowie ein vielfältiges Kulturangebot sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Region für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu erhöhen.

### Nationale und internationale Umweltschutzziele

Der Umweltbericht soll eventuell relevante Umweltschutzziele behandeln, die auf internationaler Ebene, Gemeinschaftsebene oder auf Ebene der Mitgliedsstaaten festgelegt sind.

Das Programm beruht auf der 2020-Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die erneuerbaren Energien sollen 30 % des gesamten Energieverbrauchs im Jahr 2020 ausmachen und im Bereich Transport/Logistik 10%. Darüber hinaus hat die EU ein Klimaziel aufgestellt, wonach in einem gemeinsamen Einsatz aller industrialisierten Länder eine 80-95 %-ige Reduktion des gesamten Ausstoßes von CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2050 verglichen dem Jahr 1990 geschehen soll.

Die dänische Umweltpolitik ist geprägt von der EU und ihren Direktiven. Das Hauptgewicht liegt auf Einzelthemen wie Naturschutz, Luftverschmutzung und Emissionen, Kontrolle der Industrierverschmutzung, physische Planung, Kontrolle der Landwirtschaft usw.

In Dänemark gibt es einen besonderen Fokus auf energiepolitische Fragen und Dänemark hat eine Reihe weiterer Forderungen in diesem Bereich.

Die deutsche Bundesregierung ist eine treibende Kraft in der internationalen Umwelt- und Klimaschutzpolitik. Der Ausstoß von Treibhausgasemissionen soll bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40 Prozent reduziert werden. Die Bundesregierung hat eine "Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" beschlossen, die rund 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen enthält. Diese beinhaltet auch den deutschen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit.

Die Vision der Region Sjælland ist es, im Jahr 2020 die grüne Region in Europa zu sein. Die Region Seeland möchte Wohlstand, Wachstum und Entwicklung auf einer nachhaltigen Grundlage schaffen und wünscht, dass die Unternehmen ein nachahmenswertes Beispiel sind.

Darüber hinaus soll eine langfristige Umstellung des Energiesystems auf ein System, das auf erneuerbaren Energiequellen beruht, vorgenommen werden. Es soll daran gearbeitet werden, dass als Minimum die EU-Klimaziele erfüllt werden, also 20 % CO<sub>2</sub>-Reduktion und 20 % erneuerbare Energien im Jahr 2020 für die Region als geografisches Gebiet. Die Region wird außerdem ihren Beitrag dazu leisten als Minimum die nationalen Ziele im Bereich Klima und Energie zu erfüllen.

In der Region Süddänemark ist die Vision 'Das gute Leben' der Ausdruck für den Wunsch, gute Rahmenbedingungen für ein gutes und gesundes Leben zu schaffen. Die regionalen Strategien ergänzen einander in der Arbeit daran, Wachstum und Entwicklung innerhalb der Bereiche Wissen, Ausbildung, Infrastruktur und Mobilität sowie Klima zu schaffen. Die Region hat eine Klimastrategie und als Ziel den CO<sub>2</sub> Ausstoß um 40 % zu reduzieren und zwar sowohl für die Region Süddänemark als geographisches Gebiet als auch für die Unternehmen in der Region Süddänemark.

Das Bundesland Schleswig-Holstein steht vielen neuen Herausforderungen gegenüber, u.a. in der Wirtschaft, der demographischen Entwicklung, der globalen Erwärmung, der europäischen Integration und der Entwicklung des öffentlichen Sektors. Die Regierung des Bundeslandes hat zum Ziel, Wachstum zu schaffen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Der Landesentwicklungsplan schafft neue Entscheidungsspielräume auf kommunaler Ebene. Die Regionalplanung erhält in wichtigen Planungsbereichen mehr Möglichkeiten zu gestalten, zum Beispiel wenn es um die Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden geht, um Standorte für überregional bedeutsame Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen, um Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung oder um Eignungsgebiete für die Windenergienutzung.

### **Anhörung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden**

Betroffene öffentliche Behörden in Dänemark und Deutschland wurden im Sommer 2013 dazu angehört, welche Angaben in den Umweltbericht eingehen sollen. Die deutschen regionalen Behörden haben dabei keine Anmerkungen erhalten. In Dänemark haben die Kommunen Kolding, Slagelse und Vordingborg Stellungnahmen eingereicht. Nur Kolding Kommune hatte dabei Bemerkungen zum Inhalt des Umweltberichts.

Im Zuge der öffentlichen Konsultation für das INTERREG-Programm selbst und den Umweltbericht, die bis zum 31. Januar 2014 bzw. 7. Februar 2014 lief, haben die deutschen und dänischen Behörden keine Stellungnahmen zum Umweltbericht erhalten.

### **Umweltstatus und Umweltverhältnisse in den betroffenen Regionen**

#### Region Seeland

In der Region Seeland ist die Biodiversität insbesondere durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung gefährdet. Die Aufteilung der Landschaft durch Infrastrukturprojekte begrenzt die Ausbreitungsmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen. Es ist zu erwarten, dass Klimaänderungen einen bedeutenden Verlust der Biodiversität mit sich führen werden, ebenso wie eine erhöhte Produktion von Biomasse für die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien potenziell zu einer geringeren Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Böden und geringerer Biodiversität führen kann.

Eine attraktive Natur hat Bedeutung für die Volksgesundheit, den Tourismus und die Lebensqualität. Die visuelle Qualität der Landschaft hat eine große Bedeutung und kann gefährdet sein als Folge von neuen großen Anlagen in der Landschaft, z. B. bei der Aufstellung von größeren Windkraftanlagen.

Als Folge der Versickerung von Pestizidresten und älteren Verunreinigungen der Erde ist das Grundwasser als saubere Ressource an vielen Orten gefährdet.

Generell ist der Zustand der Meeresumwelt gefährdet, als Folge des erhöhten Eintrags von Nährstoffen, Verunreinigungen und steigenden Temperaturen. Der erhöhte Meeresspiegel wird die Erosionen der Küsten verstärken und zu Überschwemmungen, auch von Naturgebieten, führen. Die Ostsee ist als größtes

Brackwassermeer der Welt besonders sensibel. Infolge des erhöhten Transportverkehrs von u.a. Öl auf der Ostsee steigt das Risiko von Lecks in Folge von z.B. Schiffskollisionen.

In allen Teilen der Region werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um eine saubere und gesunde Umwelt zu gewährleisten. Hierzu gehört die Verminderung des Risikos für plötzlich entstehende Umweltkatastrophen. Die Förderung von Landschaften mit großer Qualität und guten Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten im Freien findet in der gesamten Region statt. Ebenso werden die Volksgesundheit und der Naturtourismus laufend gefördert.

### Region Süddänemark

Die größeren städtischen Gemeinden liegen entlang des Autobahnnetzes, insbesondere im „Dreiecksgebiet“, die Städte Odense und Esbjerg sind durch große Gewerbegebiete gekennzeichnet. Generell gibt es für alle Städte einen guten Zugang zu Freizeitlandschaften und wertvollen Naturgebieten. Die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung steht daher einer Reihe von Herausforderungen zur Erhaltung der Landschaft gegenüber.

Die Landwirtschaft entwickelt sich in Richtung größerer, aber weniger industriell bewirtschafteter Betriebe. Diese Entwicklung führt zu einer Reihe von Herausforderungen in Bezug auf den Nährstoffausstoß, die Anwendung von Pestiziden, Wasser- und Energieverbrauch sowie die Bewahrung der Landschaft und Natur. Die Region Süddänemark ist gekennzeichnet durch ein großes und abwechslungsreiches Vorkommen an Naturarten. Auch das Kulturerbe und die Landschaften sind einzigartig, hierunter insbesondere das Wattenmeer, der Kleine Belt sowie das südfünische Inselmeer. Viele der Naturgebiete der Region sind international geschützt, ebenso ist der Anteil der unter Naturschutz gestellten Gebiete und geschützter Natur hoch.

Der Landwirtschaftssektor leitet große Mengen Nährstoffe ein, die über den Weg der fließenden Gewässer, welche generell von guter Qualität sind, sich negativ auf die Wasserqualität und die Natur in den vielen Küstengebieten einwirken.

Insbesondere das Wattenmeer, der Kleine Belt und das südfünische Inselmeer sind wichtige Lebensräume von Tieren. Die Region hat langjährige Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Schutz dieser internationalen Naturschutzgebiete. Die Küstenlinie der Region ist ebenfalls verletzlich bei Ölverschmutzungen durch Tankschiffe.

Wasserstandssteigungen in Folge von Klimaveränderungen können die Küstenregionen bedrohen. Die Klimaveränderungen führen damit zu einer Reihe von Herausforderungen u.a. für die Bepflanzung, Siedlungs- und Bebauungsstruktur. Auch der Tourismus und die Landwirtschaft können beeinflusst werden. Die Region Süddänemark hat unmittelbar große und zugängliche Trinkwasserressourcen. Diese sind jedoch geographisch nicht gleichmäßig verteilt. Durch die Produktionsmethoden der Landwirtschaft gelangen jedoch durch Feldberegnung und Versickerung verunreinigte Stoffe ins Grundwasser.

### Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist insbesondere durch Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr geprägt. Nur im Wattenmeer gibt es große unberührte Umgebungen. Große Wälder finden sich kaum mehr, aber die vielfältige Natur führt zu einer Diversität der Pflanzen. Die lichtreichen Laubmischwälder der potenziellen natürlichen Vegetation sind heute kaum noch vorhanden und bestimmte Pflanzenarten sind daher geschützt oder ausgestorben. Auf den armen, sandigen Böden des Sandergebietes und in kleinerem Umfang auf den Strandwällen sind finden sich Eichen-Birkenwälder. In der hügeligen Landschaft kommen Felder oder große Buchen-, Eichen und Eschewälder vor. Insbesondere an Flüssen und Bächen und in den

Bereichen verlandeter Seen befindet sich Dickicht mit einer großen Anzahl seltener und geschützter Pflanzen.

Heide und „magere“ Wiesen sind heutzutage ebenfalls selten. Es gibt nach wie vor einige Hochmoore und Reste von Niedermooren in den Quellbereichen an den Geesthängen im Kreis Nordfriesland.

Feuchtgrünländer, welche für die Naturarten und den Artenerhalt wichtig sind, kommen im Bereich verlandeter Marschseen und in den extensiv genutzten Flussmarschen vor.

Die größten Fließgewässer in Schleswig-Holstein sind die Eider, die Neue Sorge, die Alte Sorge und die Treene samt ihrer Zuflüsse. Schleswig-Holstein ist die nördliche Grenze für die Ausbreitung vieler Tierarten. Schleswig-Holstein ist wichtig für den Vogelzug zwischen Nordafrika und Nordeurasien.

Die Schadstoffbelastung der Nordsee ist seit den 1990er Jahren zurückgegangen. An der Nordseeküste, kommen zum Teil noch ungestörte salzbeeinflusste Pflanzengesellschaften vor, welche Heimat für eine Reihe geschützter Arten ist. Der Randbereich der Nordsee ist deutlich von Eutrophierung betroffen. Die Ostseeküste wird durch das menschliche Eingreifen beeinflusst und ist auch durch starke Nährstoffeinträge belastet, insbesondere die Flensburger Förde und die Schlei sind betroffen.

Es gibt eine Reihe von historischen Kulturlandschaften, zum Beispiel den Naturpark Schlei. In der Stadt Flensburg und im Kreis Nordfriesland und im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es insgesamt 45 beschützte Naturräume. Der Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ ist ein Teil des Wattenmeers. Schleswig-Holstein ist durch den Klimawandel betroffen. Die Küstenregion ist gut geeignet für Windkraft- und Solarzellenanlagen. Gewisse Standorte im Binnenland können für den Anbau von Energiepflanzen geeignet sein. Landschaftspflege, die Beschützung von Arten und Biotopen, Kulturlandschaften, Tourismus und Siedlungs- und Landwirtschaftsstruktur spielen ebenfalls eine Rolle bei Beschlüssen zur nachhaltigen Energie.

### Einfluss des Programms

Falls sich die Entwicklung unverändert fortsetzt, stehen die Regionen weiterhin umweltspezifischen Herausforderungen gegenüber. Insgesamt gesehen muss angenommen werden, dass das Programm langfristig eine förderliche Wirkung auf die Umwelt in der Programmumgebung hat. Die Durchführung des Programms muss daher so bewertet werden, dass es umweltmäßig besser ist als eine Situation ohne Durchführung des Programms.

### **Relevante existierende Umweltprobleme, darunter die Vogelschutz- und Habitatgebiete der EU**

Gemäß der Generalverordnung und des Gesetzes zur Umweltbewertung von Plänen und Programmen haben die regionalen Behörden beschlossen eine Umweltprüfung des Interreg-Programmes durchzuführen. Der Umweltbericht soll nach dem Umweltbewertungsgesetz die voraussichtlich wesentlichen Einflüsse auf die Umwelt beinhalten, welche durch die Durchführung des Programms entstehen und soll relevante Umweltprobleme und Umweltverhältnisse beinhalten. Diese Umweltverhältnisse können sein: biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, materielle Güter, Landschaft, Kulturerbe, hierunter Kirchen und ihre Umgebungen, architektonisches und archäologisches Erbe.

Die Aktivitäten des Programms beinhalten hauptsächlich Organisations- und Zusammenarbeitsprojekte und das Programm stützt nicht direkt Investitionen in Infrastruktur oder produzierende Unternehmen.

Eventuelle Umwelteinwirkungen sind daher als Ausgangspunkt indirekt, mehr langfristig und sind daher schwer zu spezifizieren und quantifizieren.

Die Umweltprüfung findet gleichzeitig zu einem Zeitpunkt im Prozess des Interreg5a-Projektes statt, wo es immer noch Möglichkeiten zur Justierung und Anpassung des Programmes gibt. Diese strategische Umweltprüfung ist damit ein Aspekt im politischen Beschlussprozess und ein Werkzeug, die potenziellen negativen Folgen für die Umwelt zu minimieren und ein Werkzeug, Aktivitäten zu fördern, welche sich positiv auf die Umwelt auswirken können.

Der Umweltbericht muss nur Informationen beinhalten, die man angemessener Weise beim aktuellen Stand erwarten kann. Dabei ist u.a. Rücksicht auf den aktuellen Detailgrad des Programms und die Ebene der Planungshierarchie, in der es sich befindet, zu nehmen.

Hinzu kommt, dass sich die Umweltprüfungsregelungen als Ausgangspunkt nur an Programme richten, welche (bindende) Rahmenbedingungen für Anlagengenehmigungen für eine Reihe von Anlagentypen festlegen oder welche die internationalen Naturschutzgebiete wesentlich beeinflussen.

Mit seiner Form und seinem Inhalt kann beurteilt werden, dass das Programm keinen wesentlichen Einfluss auf Natura2000-Gebiete haben wird (EU-beschützte Naturumgebungen). Hinzu kommt, dass das Programm selbst keinem Plan- oder Genehmigungstyp entspricht ist, welcher nach den Regeln einer Verträglichkeitsprüfung bewertet werden muss (BEK Nr. 408 vom 1/5-07).

Der Programmcharakter und die Gestaltung führen dazu, dass es im Vorwege schwierig ist, die genauen Akteure und Aktivitäten aufzuzeigen. Hinzu kommt, dass das Ziel des Programmes eher übergeordnet ist. Mit Ausgangspunkt im generellen Charakter des Programms und verhältnismäßig übergeordneten Zielen ist die Umweltprüfung übergeordnet, grundsätzlich und qualitativ.

### **Der Umwelteinfluss des Programms**

Mit den übergeordneten Zielen des Programmes welche sich u.a. auf die Stärkung von Forschung und Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffektivität, Beschäftigung und die Mobilität von Arbeitskräften sowie auf eine effektive öffentliche Verwaltung beziehen, kann erwartet werden, dass das Programm sowohl eine Reihe positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Zum Beispiel wird erwartet, dass Forschung, Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffektivität einen positiven Effekt auf die Umwelt haben, da sie zu einer mehr nachhaltigen gesellschaftlichen Produktion führen. Umgekehrt kann beispielsweise eine erhöhte Beschäftigung (erhöhte Produktion) und eine erhöhte Mobilität (erhöhter Transport) zu einem erhöhten Energie- und Ressourcenverbrauch führen, wenn nicht gleichzeitig eine technologische Entwicklung stattfindet, welche die Umweltbelastung verringert.

### **Begrenzung und Kontrolle des Umwelteinflusses**

In Verbindung mit den konkreten Projektanträgen werden die Programmpartner übergeordnet auf u.a. das übergeordnete Umweltprofil des konkreten Projekts in Form von u.a. Umweltschutz, Ressourceneffektivität und Klima Acht geben. Das Umweltprofil ist damit einer von vielen Aspekten, welche in die Projektauswahl und die Projektanpassung einfließen werden.

Genau wie in der vorherigen Periode wird es horizontale Prinzipien geben, zu welchen sich die Projekte verhalten sollen und welche ein Teil der Auswahlkriterien sind. Eines der horizontalen Prinzipien ist die nachhaltige Entwicklung, hier wird insbesondere die ökologische Nachhaltigkeit genannt.

Da die endgültigen Projektvorschläge bislang nicht bekannt sind, ist es schwierig, eventuelle Projektanpassungen konkretes zu benennen. Die Regionen werden jedoch fortlaufend der Entwicklung folgen und in einen Dialog mit den Antragsstellern treten, auch aus einer umweltorientierten Perspektive.

Im Jahresbericht sollen die Projekte fortlaufend berichten, welchen Einfluss das Projekt auf die Umwelt im Berichtsjahr hatte. Auf diese Weise wird vorbeugend und überwachend auf den Einfluss der Projekte auf die Umwelt eingegangen.

### **Zusammenfassende Umweltprüfung des Programms**

Insgesamt muss angenommen werden, dass das Programm langfristig gesehen einen förderlichen Einfluss auf die Umwelt hat. Die Durchführung des Programmes muss daher als umweltspezifisch besser denn als eine Situation ohne das Programm gesehen werden.

### **Alternativen**

Eine Bewertung von alternativen Ausarbeitungen des Programmes ist eher angebracht bei bspw. Plänen für große Produktionsanlagen. Für ein Interreg-Programm, welches die Zusammenarbeit und damit eher weiche Faktoren fokussiert, ist es nicht auf dieselbe Weise möglich, konkrete Alternativen zu entwickeln, u.a. da die konkrete Ausbringungsmenge des Programmes nicht vorab beschreiben werden kann.

Eine Situation, in welcher das Programm nicht durchgeführt wird, wird im Umweltprüfungszusammenhang Null-Alternative genannt. Null-Alternativen sind, reell gesehen, die einzigen Alternativen zum Programm. Es wurden keine Alternativen öffentlich dargelegt, aber bei der Ausarbeitung des Programmentwurfs wurde darauf Wert gelegt, dass das Programm in breiter Weise die Rücksicht auf die Umwelt integriert und fördert.



## 1 Ziel der Strategischen Umweltprüfung

Seit 1990 hat die Europäische Kommission durch den Europäischen Strukturfonds (Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit"/INTERREG) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark gefördert.

In der Strukturfondsperiode 2014-2020 (INTERREG 5A) gibt es erstmalig nur *ein* gemeinsames deutsch-dänisches Förderprogramm. Das Programm wird ausgearbeitet von den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie den Städten Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck auf deutscher Seite bzw. der Region Syddanmark und der Region Sjælland auf dänischer Seite.

Als Folge der Allgemeinen Verordnung sowie dem Gesetz zur strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen wird eine strategische Umweltprüfung des INTERREG-Programms vorgenommen.

Ziel der strategischen Umweltprüfung ist es, ein hohes Niveau des Umweltschutzes zu gewährleisten und zur Integration der Umweltbelange während der Ausarbeitung der Pläne und Programme beizutragen, insbesondere im Hinblick darauf, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Die strategische Umweltprüfung wird zu einem Zeitpunkt in der Programmierungsphase des zukünftigen INTERREG 5A-Programms durchgeführt, zu dem es immer noch die Möglichkeit gibt, das Programm zu justieren.

Die strategische Umweltprüfung ist somit ein Teil des politischen Entscheidungsprozesses und ein Werkzeug zur Minimierung der potenziellen negativen Folgen für die Umwelt und ein Mittel zur Förderung von Aktivitäten, die positiv auf die Umwelt wirken können.

Diese Strategische Umweltprüfung basiert auf dem Programmentwurf für die Deutsch-Dänische INTERREG Zusammenarbeit vom 29.11.2013.

## 2 Grundsätzliches zum Vorschlag für das INTERREG 5A-Programm

### 2.1 Vision und Ziele des Programms

Die Vision des Programms ist es - vor dem Hintergrund der einzigartigen Struktur und geografischen Lage zwischen den Metropolen Kopenhagen und Hamburg – die deutsch-dänische Grenzregion zu einem bedeutenden Ankerpunkt zwischen Mitteleuropa und Skandinavien zu entwickeln. Mehr Wissen und Kompetenzen, starke und wettbewerbsfähige Unternehmen, mehr und neue Arbeitsplätze sowie ein vielfältiges Kulturangebot sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Region für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu erhöhen.

In Bezug auf die strategische Umweltprüfung ist es einleitend wichtig anzumerken, dass die Aktivitäten des Programms hauptsächlich Organisations- und Kooperationsprojekte ausmachen. Das INTERREG-Programm fördert somit weder direkte Investitionen in die Infrastruktur noch für Produktionsunternehmen. Das Ziel des Programms ist die Etablierung von Kooperationsstrukturen und die Förderung von Projekten, die möglicher Weise derivate Investitionen zur Folge haben können. Eventuelle Umwelteinflüsse sind deshalb in der Regel indirekt, und machen sich gegebenenfalls erst mittelfristig bemerkbar. Umwelteinflüsse sind deshalb schwer zu spezifizieren und zu quantifizieren.

### 2.2 Horizontale Kriterien

Bei der Durchführung des Programms wird sowohl hinsichtlich des Programmnieaus als auch bei der Auswahl der Projekte auf folgende horizontale Kriterien Wert gelegt werden:

- Nachhaltige Entwicklung
  - Umweltschutz,
  - Ressourceneffizienz,
  - Klima und Anpassung an Klimaänderungen,
  - Vorbeugung und Risikosteuerung.
- Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung jedweder Art
- Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen.

### 2.3 Thematische Ziele und Investitionsprioritäten

Das Programm setzt seinen Schwerpunkt auf die folgenden vier thematischen Ziele, mit jeweils einem oder zwei Investitionsprioritäten, beschrieben als weitere Ziele:

Thematisches Ziel	Investitionspriorität
1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<i>EFRE VO Art. 5, Abs 1(b)</i> : Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Ökoinnovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch

	intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
2. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourcen-effizienz	<p>1. <i>EFRE VO Art. 5, Abs. 6 (f)</i>: Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum<sup>1</sup>, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und privaten Sektor</p> <p>2. <i>EFRE VO Art. 5, Abs. 6 (c)</i>: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes</p>
3. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	<i>ETZ VO Art. 7, Abs. 1 (a) (i)</i> : Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen
4. Stärkung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.	<i>ETZ VO, Art. 7, Abs. 1 (a) (iv)</i> : Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

## 2.4 Mögliche Förderempfänger

Mögliche Förderungsempfänger sind u. a. Behörden, öffentliche und der öffentlich-ähnliche Institutionen und Organisationen, Ausbildungsinstitutionen, Akteure im Forschungsbereich, höhere Lehranstalten, Vereine u. ä.

<sup>1</sup> Ökologisches Wachstum ist zu verstehen als integraler Teil nachhaltigen Wachstums, das allgemein zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung auf eine Art und Weise beiträgt, bei der die Umwelt heute und in Zukunft die Ressourcen und Umweltleistungen zu liefern vermag, von denen unser Wohlstand abhängt. Grünes Wachstum soll Investitionen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen katalysieren, die dauerhaftes Wachstum unterstützen und Anlass zu neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten geben. (*Außenministerium DK, 2012*).

## 3 Verlauf der strategischen Umweltprüfung und Inhalte des Umweltberichts

### 3.1 Verlauf der strategischen Umweltprüfung

Die jeweiligen Behörden in Dänemark und Deutschland haben festgestellt, dass das INTERREG 5A-Programm laut EU Direktive 2001/42/EF, die sowohl in die deutsche als auch in die dänische Gesetzgebung übernommen wurde, einer Umweltprüfung unterzogen werden muss (siehe das dänische Gesetz zur strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen (lovbekendtgørelse nr. 939 von 3/7-13) und das deutsche UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 2749))

Auf dänischer Seite wird das Programm so eingeschätzt, dass es potenzielle Bedeutung für Projekte innerhalb von Themenbereichen wie Produktion, Energie, Transport und Tourismus bekommen könnte und zwar laut dänischem Gesetz zur SUP § 3, Abs. 1, Nr. 1, sowie Anlage 3, Nr. 7, und Anlage 4, Nr. 3, 10 und 12. Vor diesem Hintergrund wurde eine einleitende Anhörung bei den entsprechenden Behörden durchgeführt, um zu klären, wie umfassend und detailliert Informationen sein müssen, die in den Umweltbericht einfließen müssen, dies laut dänischem Gesetz zur SUP § 7, Abs. 4. Angehört wurden auf dänischer Seite in diesem ersten Schritt Naturstyrelsen, (Naturbehörde) Erhvervsstyrelsen (Wirtschaftsbehörde), Kulturstyrelsen (Kulturbehörde), Kommunen und Miljøcentre (Umweltzentren) in der Region Sjælland und der Region Syddanmark, auf deutscher Seite das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), das schleswig-holsteinische Umweltministerium (MELUR), das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium (MWAVT) sowie das Europa- und Kulturministerium (MJKE). Im Zuge der ersten Anhörung wurden somit diese Behörden über die strategische Umweltprüfungspflicht für das Programm laut § 3, Abs. 1 in Kenntnis gesetzt.

Nach der Anhörung der betroffenen Behörden ist dieser Umweltbericht erstellt worden nach § 7, Abs. 1 des dänischen Gesetzes zur SUP. Der Umweltbericht geht über acht Wochen parallel mit dem Entwurf für das Operationelle Programm des INTERREG 5A-Programms in die öffentliche Konsultation. Die dänischen und deutschen regionalen Behörden senden die eingegangenen Kommentare aus den Anhörungen einander zur Kenntnis.

Im Zusammenhang mit der endgültigen Genehmigung des INTERREG 5A-Programms wird ein zusammenfassender Umweltbericht laut § 9, Abs. 2 des dänischen Gesetzes zur SUP erstellt. Danach wird eine öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Programms mit einer Rechtsmittelbelehrung vorgenommen. Das Programm und der zusammenfassende Bericht werden im Anschluss daran an die betroffenen Behörden gesendet.

Da es sich um ein gemeinsames Programm und um ein Kooperationsprojekt zwischen deutschen und dänischen regionalen Behörden handelt, bei dem Anhörungen in beiden Ländern stattfinden, gehen die INTERREG 5A-Programmpartner davon aus, dass von alleine eine ausreichende zwischenstaatliche Anhörung und Koordinierung stattfindet.

### 3.2 Inhalte des Umweltberichts

Der Umweltbericht soll nach dem dänischen Gesetz zur SUP die wahrscheinliche **wesentliche** Einwirkung auf die Umwelt durch die Durchführung des Programms und in diesem Zusammenhang die für die Sache relevanten Umweltprobleme und Umweltverhältnisse behandeln. Dies können Umweltverhältnisse wie Biodiversität, Bevölkerung, Gesundheit der Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, materielle Güter, Landschaft, Kulturerbe, darunter Kirchen und deren Umgebung, sowie architektonisches und archäologisches Erbe sein.

Der Umweltbericht soll außerdem eventuell relevante Umweltschutzziele, die auf internationaler Ebene, Gemeinschaftsebene oder Mitgliedsstaatsebene festgelegt sind, behandeln. Darüber hinaus soll der Umweltbericht u. a. das INTERREG 5A-Programm selbst kurz skizzieren sowie dessen mögliche Verbindungen zu anderen Plänen und Programmen und eventuelle Alternativen aufzeigen, darunter die Null-Variante, der zufolge das Programm nicht durchgeführt wird. Schließlich soll der Umweltbericht über mögliche Abwehrmaßnahmen (Begrenzung der negativen Wirkung auf die Umwelt) und die angedachte nachfolgende Überwachung der Einwirkung auf die Umwelt informieren.

Der Umweltbericht muss dem dänischen Gesetz zur SUP nach nur Informationen beinhalten, die man angemessener Weise beim aktuellen Stand erwarten kann. Dabei ist u.a. Rücksicht auf den aktuellen Detailgrad des Programms und die Ebene der Planungshierarchie, in der es sich befindet, zu nehmen..

Es ist davon auszugehen, dass das Programm in seiner Form und seinem Inhalt die Natura 2000-Gebiete (EU-geschützte Naturgebiete) nicht wesentlich beeinflussen wird. Hinzu kommt im Übrigen, dass das Programm kein Planungs- oder Zulassungstyp ist, der nach den Regeln der sogenannten FFH-Verträglichkeitsprüfung (in DK: Habitat-Erlass; BEK Nr. 408 von 1/5-07) zu beurteilen ist.

Die betroffenen Behörden sind, wie oben erwähnt, zur Frage angehört worden, welche Informationen in den Umweltbericht einfließen sollen. Von den deutschen regionalen Behörden sind keine Anmerkungen eingegangen.

In Dänemark haben Kolding Kommune, Slagelse Kommune und Vordingborg Kommune Antworten zur Anhörung eingesendet. Slagelse Kommune und Vordingborg Kommune haben keine Anmerkungen oder Wünsche zum Inhalt des Umweltberichts. Vordingborg Kommune erwähnt jedoch, dass die Kommune das INTERREG-Programm für äußerst relevant für die Kommune und die Region hält und dass die Themen des Programms ein gutes Fundament für die Programmperiode ausmachen.

Kolding Kommune bemerkt, dass das Programm sehr übergeordnet ist und ohne näher konkretisierte Inhalte, weshalb der Input der Kommune zu Themen und Umfang der strategischen Umweltprüfung begrenzt ist. Kolding Kommune meint jedoch, dass negative Klimaeinflüsse durch erhöhtes Transportaufkommen im Zuge einer erhöhten grenzüberschreitenden Beschäftigung und dem daraus resultierenden Transport ein Thema sein könnten, das es zu beurteilen gilt. Diesem wird jedoch vielleicht in einem gewissen Maß durch positive Einflüsse auf die Gesundheit der Menschen und durch die Ausnutzung der Ressourcen entgegen gewirkt. Kolding Kommune findet auch, dass es wesentlich ist, das Verhältnis der unterschiedlichen Parameter unter einander zu beurteilen.

Eine Bewertung von alternativen Ausgestaltungen wäre naheliegender und eher anwendbar auf Infrastruktur-Planungen, beispielsweise für eine größere Produktionsanlage. Für ein auf Kooperationen und damit eher weiche Faktoren ausgelegtes INTERREG- Programm ist es nicht in derselben Weise möglich, konkrete Alternativen aufzustellen, u. a. weil man nicht im Vorwege die konkrete Auswirkung des Programms beschreiben kann. Man kann jedoch sagen, dass der Zustand der Umwelt in der Region ohne die Durchführung des Programms eine sogenannte Null-Variante wäre.

Welche Umweltbedingungen so relevant sind, dass sie im Umweltbericht zu behandeln sind, geht näher aus Kapitel 7 zum Einfluss auf die Umwelt hervor.

### **3.3 Der Grad der Detailbeschreibung des Umweltberichts**

Wie bereits erwähnt, soll der Umweltbericht lediglich Informationen beinhalten, die unter Berücksichtigung des Programmierungsstandes angemessen verlangt werden können.

Das Programm legt keinen eigentlichen Rahmen für zukünftige Anlagengenehmigungen für Projekte fest, die laut Gesetz einer Umweltprüfung unterlegt sind, . Das Programm kann jedoch indirekt Industrieanlagen fördern, indem es Profilierung und Kampagnen oder Entwicklungen von Methoden,

Modellen, Werkzeugen, Netzwerken, Strategien, Kompetenzen, Beratungen, Produkten usw. unterstützt, und darüber die Gestaltung von Industrieanlagen beeinflusst.

Das Programm kann umgekehrt keine direkten Investitionen in z. B. Infrastruktur, Produktionsmittel, Fabrikanlagen, Technologie u. a. fördern. Es muss deshalb im Vorwege angenommen werden, dass die Wirkungen auf die Umwelt wahrscheinlich indirekt sein werden und erst auf längere Sicht Wirkung zeigen.

Der Charakter und die Gestaltung des Programms führen dazu, dass es im Vorwege schwierig ist, die präzisen Akteure und Aktivitäten zu benennen. Hinzu kommt, dass die Ziele des Programms verhältnismäßig übergeordnet sind.

Mit Hinblick auf den generellen Charakter des Programms kann auch die strategische Umweltprüfung nur recht übergeordnet, prinzipiell und qualitativ ausfallen.

## 4 Grundsätzliches zum jetzigen Umweltstatus und zu relevanten Umweltproblemen im Programmgebiet

### 4.1 Region Sjælland

Die Beurteilung des Programms hinsichtlich der Umwelt beruht auf den generellen Kenntnissen über die Umwelt im Programmgebiet, insbesondere auch in der Region Sjælland mit dem dazu gehörigen Seeareal, v. a. die Ostsee.

An Land ist in Folge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Landschaft durch fortlaufende Zusammenlegungen der landwirtschaftlichen Flächen und der Anwendung von Pestiziden insbesondere die Biodiversität gefährdet;. Es gibt jedoch eine Reihe von Regulierungen, die die Umwelteinwirkungen begrenzen. An vielen Orten ist der ursprüngliche Betrieb in Naturgebieten bei Beweidung und Ernte reduziert worden. Dies hat Auswirkungen auf die artenreiche Natur, die von lichten Verhältnissen abhängig ist. Die Aufteilung der Landschaft durch Infrastrukturprojekte begrenzt die Verbreitungsmöglichkeiten für die wilden Tiere und Pflanzen, die eine begrenzte Ausbreitungskapazität haben. Es ist zu erwarten, dass Klimaänderungen – insbesondere als Folge der höheren Temperaturen – einen bedeutenden Verlust der Biodiversität mit sich führen werden, dadurch dass einige wilde Tier- und Pflanzenarten nicht in neue Gebiete mit denselben klimatischen Verhältnissen, wie die, an die sie angepasst sind, umziehen können. Eine erhöhte Produktion von Biomasse für die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien kann potenziell zu einer geringeren Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Böden führen und zwar als Folge eines abgeleiteten geringeren Kohlenstoff-Gehalts und damit Humusgehalts in der Erde. Anbau von Energieweide oder anderes Biomasse-Saatgut kann die Biodiversität in der Landschaft reduzieren, insbesondere wenn dies in Autälern oder ähnlichen Gebieten geschieht, die als Ausbreitungskorridore in der Landschaft wichtig sind.

Eine attraktive Natur und der Zugang dazu hat außerdem Bedeutung für die Volksgesundheit, den Tourismus und die Lebensqualität. Im gesamten Gebiet gibt es ausgedehnte Möglichkeiten, sich auf Wander- und Fahrradwegen in der Natur zu bewegen sowie in besonders geplanten Landschaften in Form von regionalen Naturparks, Nationalparks u. ä. Am Meer und an den Seen gibt es gute Möglichkeiten für Freizeitsegler. Die visuelle Qualität der Landschaft ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und kann unter Druck geraten als Folge von neuen großen Anlagen in der Landschaft, z. B. bei der Aufstellung von größeren Windkraftanlagen.

Das Grundwasser als saubere Ressource ist an vielen Orten gefährdet, als Folge der Versickerung von Pestizidresten aus Gärten, Städten und Ackerland sowie einer Reihe anderer Verunreinigungen des Erdbodens, z. B. älteren unkontrollierten Müllhalden oder Industrie.

Generell ist der Zustand der Meeresumwelt gefährdet, als Folge des erhöhten Eintrags von Nährstoffen, insbesondere durch Aktivitäten in der Landwirtschaft und des Wohnumfeldes im weitesten Sinne. Es können auch Einleitungen aus der industriellen Produktion sein, z. B. Anwendung von Spritzgiften, Medikamenten für Tiere und Menschen, Unternehmen usw.

Nährstoffe bedeuten eine erhöhte Produktion von Plankton im Meer, so dass schlechtere Lichtverhältnisse für die Bodenvegetation am Meeresgrund durch Seegras und Tangpflanzen entstehen können. Dadurch können Aufzuchtgebiete für Fische verschwinden oder reduziert werden, ebenso wie die biologische Vielfalt generell abnimmt. Dies wird verstärkt durch steigende Temperaturen im Rahmen der Erderwärmung durch den anthropogen bedingten erhöhten Ausstoß von Treibhausgasen. Neben den direkten höheren Temperaturen bestehen die Klimaänderungen auch in einem zu erwartenden höheren Niederschlag im Winter, der die Auswaschung von Nährstoffen aus

landwirtschaftlich genutzten Gebieten fördern kann. Ebenso können kräftige Regenniederschläge Erosionen und vermehrte Einleitung ins Grundwasser bedingen. Dies gilt insbesondere für Phosphor. Der erhöhte Meeresspiegel wird Erosionen der Küsten verstärken und durch die Überschwemmung von Strandwiesen und Salzmarschen die hohe biologische Wertigkeit vermindern.

Die Ostsee ist als größtes Brackwassermeer der Welt besonders sensibel. In sehr hohem Maße wird sie beeinflusst von der Wasserqualität der einströmenden Gewässer und Flüsse. Einfließendes frisches Meerwasser aus der Nordsee ist primär abhängig von Stürmen, was das gesamte ökologische Gleichgewicht in der Ostsee kompliziert macht.

Infolge des erhöhten Transportverkehrs auf der Ostsee steigt das Risiko von Lecks in Folge von Schiffskollisionen. Ein großes Leck bei einem großen Tanker mit Ölprodukten wird unüberschaubare Konsequenzen für den ökologischen Zustand des Meeres haben. Lecks von Chemiefabriken als Folge von Unfällen können potenziell auch zu ökologischen Katastrophen führen.

In allen Teilen der Region werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um eine saubere und gesunde Umwelt zu gewährleisten. Hierzu gehört die Verminderung des Risikos für plötzlich entstehende Umweltkatastrophen. Die Förderung von Landschaften mit großer Qualität und guten Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten im Freien findet in der gesamten Region statt. Ebenso werden die Volksgesundheit und der Naturtourismus laufend gefördert.

Der Schutz der globalen Umwelt vor Klimaänderungen setzt eine generelle Umstellung auf erneuerbare Energien voraus, ebenso wie eine größere Energieeffizienz und umfassende Energieeinsparungen. Darüber hinaus besteht der Bedarf, weiterhin eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

## 4.2 Region Syddanmark

Die Region ist hinsichtlich der Bevölkerung durch eine große Diversität gekennzeichnet. Demografisch sind die dünn bevölkerten Gebiete in West- und Sønderjylland sowie in Teilen von Südfünen lokalisiert, während die größeren städtischen Gesellschaften im sogenannten „Dreiecksgebiet“ (Anm.d.Ü.:Kolding, Vejle, Fredericia), in Odense und Esbjerg, die größten Konzentrationen beherbergen. Die demografische Diversität spiegelt die unterschiedliche Nutzung der Flächen der Landschaften wieder. Die größeren städtischen Gesellschaften liegen entlang des Autobahnnetzes und sind als Folge der Infrastruktur durch größere Gewerbegebiete gekennzeichnet. Generell gibt es für alle Städte einen guten Zugang zu Freizeitlandschaften und wertvollen Naturgebieten, die gute Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung im Freien, Lebensqualität und Gesundheit bieten. Stadtentwicklung und Wirtschaftsentwicklung bedeuten daher eine Reihe von Herausforderungen zur Erhaltung der besonderen Merkmale der Landschaft, mit klarer Trennung zwischen Stadt und Land. Dadurch kann der der Zugang zur Freizeitlandschaft und stadtnaher Natur negativ beeinflusst werden.

Außerhalb der städtischen Gebiete wird die Flächennutzung von der Landwirtschaft dominiert. Dieser Sektor ist dadurch gekennzeichnet, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe abnimmt und zwar im Takt mit der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Dagegen steigt die Anzahl der Nutztiere. Somit entwickelt sich dieser Wirtschaftszweig in der Region in Richtung größerer, aber weniger industriell bewirtschafteter Betriebe in den bestehenden Landwirtschaftsgebieten.

Die Umweltwirkungen des Landwirtschaftssektors bedeuten als Folge der Größe des Wirtschaftszweiges in der Region eine Reihe von Herausforderungen im Bereich der Nährstoffeinleitung in Meer und Landschaft, Anwendung von Pestiziden, Wasser- und Energieverbrauch, sowie Bewahrung von Landschaft und Natur.



Die Region Syddanmark ist gekennzeichnet durch ein großes und abwechslungsreiches Vorkommen an Naturtypen mit einer guten Vernetzung und großen Fülle an Flora und Fauna. Auch das Kulturerbe und die Landschaften charakterisieren die Region Syddanmark als einzigartig. Hierzu tragen insbesondere das Wattenmeer, der Kleine Belt sowie das südfünische Inselmeer bei.

Das gemeinsame Kulturerbe in den südlichen Gegenden der Region bietet gute Möglichkeiten, um die Region im internationalen Zusammenhang zu profilieren. Die regionale Identität und attraktive Wohngebiete wirken einer Abwanderung entgegen und viele frei gewordene Gebäude beinhalten interessante Möglichkeiten für eine Wiederverwendung zu neuen Zwecken (Ansiedlung, Ferienwohnungen, Gewerbe etc.).

Viele der Naturgebiete der Region sind international geschützt, ebenso ist der Anteil der laut nationalem Naturschutzgesetz unter Naturschutz gestellten Gebiete und geschützter Natur hoch. Es gibt ein großes Potenzial, die verschiedenen Kompetenzen und Möglichkeiten anzuwenden, um eine wertvolle und zusammenhängende Natur zu schaffen. In den restlichen bewirtschafteten Gebieten hat die Gesetzgebung heute viele kleine Mooregebiete geschützt, die nicht drainiert und kultiviert wurden. Diese kleinen Moore wirken heute fragmentiert, zeugen jedoch von der einstmals ausgedehnten Existenz der Moore. Zusammen bieten die vielen kleinen unter Naturschutz gestellten Moore und die übrigen großen NATURA 2000-Gebiete ein großes Potenzial, eine zusammenhängende und wertvolle Natur zu schaffen.

Die Gewässer der Region Syddanmark bieten nicht viele Seen, sind aber stattdessen gekennzeichnet durch lange, große Auen Richtung Westen und turbulenterer, sauerstoffreiche Gewässer Richtung Osten. Der größte Teil dieser Gewässer ist durch das Naturschutzgesetz geschützt und viele andere Gewässer sind auf Grund von gewässerverbessernden Maßnahmen von guter Qualität. Umgekehrt leitet der große Landwirtschaftssektor der Region große Mengen Nährstoffe ein, die über den Weg der fließenden Gewässer negativ auf die Wasserqualität und die Natur in den vielen Küstengebieten der Region einwirken. Insbesondere die überall nahen Küstengebiete, das Wattenmeer, der Kleine Belt, das Inselmeer, die vielen Fjorde und inneren Fahrwasser, sind wichtige Habitate für Vögel und andere Tiere. Viele davon wurden als internationale Schutzgebiete erklärt.

Eine Stärke der Region ist die langjährige Erfahrung in der grenzüberschreitenden (Regierungs-)Zusammenarbeit zum Schutz dieser internationalen Naturschutzgebiete, wobei insbesondere die Zusammenarbeit beim Wattenmeer besonders hervorgehoben werden sollte. Diese Erfahrung bildet den Nährboden für zukünftige Kooperationen für den Schutz und die Entwicklung der küstennahen Gebiete.

Neben der Einwirkung durch die Landwirtschaft stehen die Küstengebiete auch vor dem Risiko von Anhebungen des Meeresspiegels als Folge der Klimaveränderungen, wenn auch die Wirkungen auf die Natur nicht umfassend bekannt sind. Insbesondere wird eine Herausforderung in den eingedeichten Gebieten beim Wattenmeer und am Kleinen Belt etc. gesehen, aber auch in geologisch „ertrunkenen“ Landschaften wie dem südfünischen Inselmeer oder niedrig gelegenen Gewässern wie der Varde Au. Auch der Einfluss der Klimaveränderungen auf das Wetter birgt eine Reihe von Herausforderungen bei sturmfesten Pflanzenarten, Artenwahl, Bebauungsstruktur u. a. Die lange Küstenlinie der Region ist ebenfalls verletzlich bei Ölverschmutzungen durch Tankschiffe.

Das Risiko der Anhebung des Wasserstands kann negative Einflüsse auf die Ansiedlung von Menschen haben. Auch der Tourismus und einige Formen der landwirtschaftlichen Produktion werden vermutlich

betroffen sein. Steigende Temperaturen und mehr Regen können jedoch auch neue Lebensbedingungen für andere Pflanzen und Tiere bedeuten. Solche eventuell positiven Wirkungen sind noch nicht identifiziert.

Die Region Syddanmark hat unmittelbar große und zugängliche Trinkwasserressourcen. Diese sind jedoch geografisch nicht gleichmäßig verteilt. Die großen Niederschläge in diesem Gebiet werden im Zusammenhang mit der Abwicklung der Verschmutzung diese Ressource entwickeln und verbessern. Durch die Produktionsmethoden der Landwirtschaft gelangen jedoch durch Feldberegnung und Versickerung verunreinigte Stoffe ins Grundwasser.

### 4.3 Schleswig-Holstein

Die gesamte Fläche des schleswig-holsteinischen Gebietes des INTERREG 5 A-Programms wird überwiegend durch Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr genutzt. Größere Flächen, die nicht anthropogen überformt und genutzt werden, finden sich nur im Wattenmeer. Die potenzielle natürliche Vegetation mit großen Waldgebieten ist daher so gut wie nicht mehr vorhanden. Die sehr unterschiedlichen und vielfältigen Naturräume haben jedoch eine Mannigfaltigkeit bei den heute vorkommenden Pflanzen und ihren Gesellschaften hervorgebracht. Die Tiergruppen zeichnen sich durch vergleichsweise niedrige Artenzahlen aus, da viele Arten hier ihre nördliche Verbreitungsgrenze haben.

Schleswig-Holstein hat durch seine geographische Lage eine herausragende Bedeutung für den ostatlantischen Vogelzug zwischen Nordafrika und Nordeurasien. Insbesondere das Wattenmeer spielt hier eine bedeutende Rolle als Nahrungs-, Rast- und Brutplatz. Fehmarn ist ein wichtiger Orientierungspunkt für Zugvögel, die aus dem Bereich Schweden kommen, während die Nordseeküste als Leitlinie für den Vogelzug aus dem Bereich Norwegen dient. Ähnlich ist die Bedeutung für Fledermäuse.

An der Nordseeküste, insbesondere im Saum der Inseln und vor Eiderstedt kommen zum Teil noch ungestörte salzbeeinflusste Pflanzengesellschaften vor. Anders als Salzwiesen vor der bedeckten Festlandsmarsch weisen diese viele Formen und Übergänge auf. Sie beheimaten viele gefährdete Arten, die in Deutschland nur hier vorkommen. An der Ostseeküste sind Salzwiesen mit Übergang zu Strandwällen, Brackwasserröhrichten und Brackwasserhochstaudenrieden nur selten und durch menschliche Nutzung weiter reduziert worden.

Die lichtreichen Laubmischwälder der potenziellen natürlichen Vegetation sind heute kaum noch vorhanden. Dementsprechend gehören viele der darin vorkommenden Pflanzenarten (Bäume, Sträucher, Epiphyten, Flechten, Moose und Pilze) zu den gefährdeten oder bereits ausgestorbenen Arten. Auf den armen, sandigen Böden des Sandergebietes sind dies Eichen-Birkenwälder, die heute fast nur noch in Form der Kratts vorkommen. Ein kleiner Rest dieses Waldtyps an der Ostsee als Endstadium der Sukzession auf Strandwällen ist im Geltinger Birk vorhanden. Im Bereich des Hügellandes kommen als Feldgehölze oder eingestreut in größere Buchenwaldbereiche Erlen-Eschenwälder vor. Einige werden nach alter Tradition als Niederwald genutzt. Vor allem in den Bachauen Angelns aber auch in anderen Fluss- und Bachauen sowie Verlandungsbereichen von Seen erheben sich Erlenbrüche. Auch diese beheimaten eine große Zahl von seltenen und gefährdeten Pflanzen. Aus Eichen-Birken-Wäldern entstanden durch extensive Beweidung Heiden und Magerrasen,

die heutzutage aber bereits wieder selten geworden sind. Sie liegen häufig neben Kratts, Kiesgruben, Heidegruben und auf und an Binnendünen.

In Schleswig-Holstein gibt es keine intakten Hochmoore mehr. Es gibt allerdings noch einige Hochmoore, die in ihrem Zentrum noch einen intakten Kern mit seiner typischen Vegetation aufweisen. Auch naturnahe Niedermoore sind kaum noch zu finden. Reste sind noch im Kreis Nordfriesland in den Quellbereichen an den Geesthängen vorhanden.

Ein für den Naturschutz und den Artenerhalt heute wichtiger Lebensraum sind Feuchtgrünländer. Diese kommen in Schleswig-Holstein insbesondere im Bereich der verlandeten Marschseen der Eider-Treene-Niederung und in den extensiv genutzten Flussmarschen der Eider bei Thielen und im Westerkoog vor. Auch dieser Lebensraum ist in seiner natürlichen Ausprägung in Schleswig-Holstein selten geworden. Typisch für die Landschaften von Schleswig-Holstein sind auch die Knicks.

Schleswig-Holstein ist geologisch geprägt durch die Ablagerungen der Weichsel-Eiszeit im Schleswig-Holsteinischen Hügelland, den Ablagerungen der Saale-Eiszeit in den Bereichen der Geest und den nacheiszeitlichen Ablagerungen in der Marsch und den nordfriesischen Inseln.

Die größten Fließgewässer in Schleswig-Holstein sind die Eider, die Neue Sorge, die Alte Sorge und die Treene samt ihrer Zuflüsse. Die Nordsee und die Ostsee bestimmen als Küstengewässer die Begrenzungen des schleswig-holsteinischen Gebietes. Im Küstenbereich der Nordsee überwiegen Wattflächen und Dünenlandschaften. Die Schadstoffbelastung der Nordsee ist seit den 1990er Jahren zurückgegangen, allerdings ist der Eintrag von Stickstoffverbindungen durch die Luft und die Landwirtschaft sowie von Öl aus illegalen Einleitungen, Einträgen aus Flüssen und der Atmosphäre sowie aus der Offshore-Förderung weiterhin hoch. Der Randbereich der Nordsee ist deutlich von Eutrophierung betroffen. An der Ausgleichsküste der Ostsee wechseln Steilküsten mit flachen Strandwällen ab. Durch starke Nährstoffeinträge ist sie überdüngt. Dies trifft insbesondere für die tief ins Land einschneidenden Förden der Flensburger Förde und der Schlei zu.

Das feucht-temperierte, ozeanische Klima des schleswig-holsteinischen Gebietes wird durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Die mittelatlantischen Luftmassen in der Westwindzone bestimmen das Wetter.

Im Mittel liegen die Temperaturen auf den Geestinseln bei 0,6° im Januar und bei 16,2° im Juli, in der Geest und im westlichen Angeln bei 0,2° im Januar und bei 16,6° im Juli und an der Ostseeküste bei 0,4° im Januar und bei 16,4° im Juli. Der Niederschlag liegt zwischen 700 Millimetern im Bereich der nordfriesischen Inseln und 850 Millimetern in der Hohen Geest und der Vorgeest.

Außerhalb der größeren Städte ist die Luftqualität gut, im Zusammenhang mit der Witterung kommt es nur selten zu Überschreitungen von Grenzwerten, beispielsweise des Informationsschwellenwertes für Ozon.

Schleswig-Holstein ist - wie andere Regionen auch - durch den Klimawandel betroffen. Auch wenn für den Schleswig-holsteinischen Gebietes speziell keine eigenen Daten oder Prognosen beziehungsweise Szenarien vorliegen, so lassen sich doch die für Schleswig-Holstein sowie die südliche Nordsee und die westliche Ostsee zu erwartenden Folgen des Klimawandels auch für den Schleswig-holsteinischen Gebietes annehmen. Grundlage für die Szenarien ist der 5. Bericht des Sachverständigenremiums der Vereinten Nationen zum Klimawandel (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC).

In Schleswig-Holstein gibt es eine Reihe von historischen Kulturlandschaften. Naturerlebnisräume dienen in erster Linie dem besseren Verständnis für die Natur durch den Menschen und damit der Umweltbildung der Besucherinnen und Besucher. Im Kreis Schleswig-Flensburg liegt ein großer Teil des erst Ende 2008 anerkannten Naturparks Schlei mit seinen knapp 50.000 Hektar. In der kreisfreien Stadt Flensburg und den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg gibt es insgesamt 45

Landschaftsschutzgebiete mit zusammen 29.607 Hektar Fläche (Stand 01.02.2012). Diese dienen in erster Linie der Bewahrung des Landschaftsbildes und der Sicherstellung der Erholungsfunktion.

Zum schleswig-holsteinischen Gebiet gehört zudem ein Teil des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“. Dieser ist Teil des Wattenmeeres an der südlichen Nordsee von der Ho-Bucht in Dänemark bis zur niederländischen Insel Texel und bereits 1985 in seiner Abgrenzung von der Grenze zu Dänemark bis zur Elbmündung per Gesetz zum Nationalpark erklärt worden. Schutzziel des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist es, einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten und Nutzungsinteressen mit dem Schutzzweck gerecht abzuwägen. 1999 wurde das Nationalparkgesetz novelliert und der Nationalpark von bis dahin 285.000 Hektar auf 441.000 Hektar erweitert.

Nicht jede Region ist gleichermaßen für die Nutzung jeglicher Form regenerativer Energien geeignet. Während beispielsweise die Küstenbereiche aufgrund der Windhöffigkeit und der solaren Strahlungsintensität für Windkraftanlagen und Photovoltaik prädestiniert sind, können Geeststandorte im Binnenland für den Anbau von Energiepflanzen geeignet sein. Bei der Festlegung regionaler Schwerpunkte für die Nutzung regenerativer Energien spielen aber gleichermaßen auch Aspekte der Landschaftspflege, des Arten- und Biotopschutzes, der Kulturlandschaft, des Tourismus und der Siedlungs- und Agrarstruktur eine Rolle.

Regenerative Energieerzeugung ist nur dann sinnvoll, wenn in den Gesamtprozess nicht mehr Energie hineinfließt, als am Ende bereitgestellt wird (zu berücksichtigen ist zum Beispiel der Aufwand zur Wasserstoffproduktion oder zum Anbau und Transport von Energiepflanzen oder zur Veredelung von Biogas zu Biomethangas in Erdgasqualität). Ebenso zu beachten ist, dass nicht an anderer Stelle Umweltschäden entstehen, die den erwarteten Nutzen durch die klimaneutrale Energiegewinnung wieder relativieren (zum Beispiel bei intensiven Energiepflanzen-Monokulturen oder bei Wasserstoffproduktion unter Einsatz fossiler Energien).<sup>2</sup>

## **5 Programmrelevante Umweltpolitiken auf EU-Ebene und nationaler und regionaler Ebene**

### **5.1 Die Umweltpolitik der EU**

Die Themen im deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm beruhen auf der 2020-Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Dänemark hat gegenüber der EU eine energiepolitische Verpflichtung, dass die erneuerbaren Energien 30 % des gesamten Energieverbrauchs im Jahr 2020 ausmachen müssen sowie dass erneuerbare Energien beim Transport/Logistik 10% im Jahre 2020 ausmachen müssen.

Darüber hinaus hat die EU ein Klimaziel aufgestellt, wonach in einem gemeinsamen Einsatz aller industrialisierten Länder eine 80-95 %-ige Reduktion des gesamten Ausstoßes von CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Jahr 1990 geschehen soll. Dieses Ziel ist jedoch nicht als bindend verabschiedet worden und es ist keine Verteilung zwischen den Mitgliedstaaten beschlossen worden.

---

<sup>2</sup> In Anlehnung an „Umweltbericht; Anlage zur Teilfortschreibung zum Regionalplan für den Planungsraum I zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung“, Kapitel 3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, 3.1 Wesentliche Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtausführung der Polanung; Internet [http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/WeitereThemen/Windenergie/Teilfortschreibungen/Downloads/Planungsraum1/umweltbericht\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/WeitereThemen/Windenergie/Teilfortschreibungen/Downloads/Planungsraum1/umweltbericht_blob=publicationFile.pdf)

## 5.2 Nationale Politik– Dänemark

Die Verantwortung für die dänische Umweltpolitik liegt bei unterschiedlichen Ministerien und Verwaltungen, aber ein Teil ist dezentralisiert auf regionale und kommunale Ebene. Die dänische Umweltpolitik ist geprägt von der EU und ihren Direktiven. Das Hauptgewicht liegt auf Einzelthemen wie Naturschutz, Luftverschmutzung und Emissionen, Kontrolle der Industriverschmutzung, physische Planung, Kontrolle der Landwirtschaft usw.

In Dänemark gibt es einen besonderen Fokus auf energiepolitische Fragen. Die dänische Regierung verfolgt das Ziel, dass bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 eine Reduzierung des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 40% erreicht werden soll. Dazu hat die dänische Regierung eine Reihe energiepolitischer Ziele aufgestellt, u. a. dass der Energiebedarf im Jahr 2050 zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll, dass Elektrizität und Wärme im Jahr 2035 zu 100 % aus erneuerbaren Energien geliefert werden sollen, dass Kohle und Ölbrenner 2030 nicht mehr genutzt werden und dass Wind die Hälfte des Elektrizitätsverbrauchs im Jahr 2020 deckt. Gleichzeitig soll der Energiebedarf sinken, indem energie-effektive Lösungen implementiert werden, u. a. in Gebäuden.

## 5.3 Nationale Politik– Deutschland

Die Bundesregierung ist eine treibende Kraft in der internationalen Umwelt- und Klimaschutzpolitik. So hat sie beispielsweise nach dem Scheitern der Klimakonferenz von Kopenhagen mit dem Petersberger Klimadialog im Mai 2010 wieder eine konstruktive und vertrauensvolle Atmosphäre in die internationalen Klimaverhandlungen gebracht.

Aufbauend auf dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm von 2007 hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Energiekonzepts von 2010 das Ziel bekräftigt, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel ist ambitioniert, aber erreichbar. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die bisher beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen bis 2020 bis zu 35 Prozent Minderung erreicht werden können. Um das 40 Prozent-Ziel zu erreichen, sind eine Reihe zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen erforderlich, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Verkehr und Emissionshandel.

Die Bundesregierung hat am 7. November 2007 die unter Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Damit liegt in Deutschland erstmals eine umfassende Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt vor, die rund 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen enthält.

Mit der vorliegenden umfassenden „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ erfüllt Deutschland Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Dieser Artikel sieht vor, dass „jede Vertragspartei (...) nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anpassen“ wird.

Die nationale Strategie zielt auf die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene und beinhaltet auch den deutschen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit. Sie bindet sich in den europäischen Kontext ein und berücksichtigt internationale Bezüge. Sie spricht nicht nur die innerstaatlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen an, sondern alle gesellschaftlichen Akteure. Ziel der Strategie ist es, alle gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln, so dass sich die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland deutlich verringert, schließlich ganz

gestoppt wird und als Fernziel die biologische Vielfalt einschließlich ihrer regionaltypischen Besonderheiten wieder zunimmt. Weiteres Ziel ist es, dass Deutschland seiner Verantwortung für eine weltweit nachhaltige Entwicklung verstärkt gerecht wird.

#### **5.4 Regionale Politik in der Region Sjælland**

Die Region Sjælland möchte ein verantwortlicher und aktiver Mitspieler bei der Lösung von klimabezogenen Problemen zu sein. Die Vision der Region Sjælland ist es, im Jahr 2020 die grüne Region in Europa zu sein.

In den regionalen Entwicklungs- und Wirtschaftsentwicklungsstrategien ist beschrieben, wie die Region Sjælland Wohlstand, Wachstum und Entwicklung auf einer nachhaltigen Grundlage schaffen will und dass die Region als Unternehmen wünscht, ein nachahmenswertes Beispiel zu sein. Die Region Sjælland wird dafür arbeiten, dass Beschlüsse im Bereich Verkehr, Gesundheit, Bodenverschmutzung sowie Wirtschaftsentwicklung und regionale Entwicklung zusammenhängen und eine nachhaltige Entwicklung fördern. Darüber hinaus soll eine langfristige Umstellung des Energiesystems auf ein System, das auf erneuerbaren Energiequellen beruht, vorgenommen werden.

In der gemeinsamen kommunalen Klimastrategie von 2009 sind die Region Sjælland, das Vækstforum Sjælland (Wachstumszentrum) und die Kommunen sich einig, dafür zu arbeiten, dass als Minimum die EU- Klimaziele erfüllt werden, also 20 % CO<sub>2</sub>-Reduktion und 20 % erneuerbare Energien im Jahr 2020 für die Region als geografisches Gebiet. Im November 2011 beschloss der Regionsrat (Regionsrådet), dass die Region Sjælland immer daran arbeiten wird, die nationalen Ziele im Bereich Klima und Energie als Minimum zu erfüllen.

#### **5.5 Regionale Politik in der Region Syddanmark**

‘Das gute Leben’ ist die Vision für die regionale Entwicklung in der Region Syddanmark. Die Vision des „guten Lebens“ ist Ausdruck für den Wunsch, gute Rahmenbedingungen für ein gutes und gesundes Leben zu schaffen mit dem Zugang zu Arbeitsplätzen, Wohnungen, Serviceangeboten, Ausbildungen und Freizeitangeboten und zwar sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum.

Der regionale Entwicklungsplan und die Wirtschaftsentwicklungsstrategie der Region Syddanmark ergänzen einander in der Arbeit daran, Wachstum und Entwicklung in Süddänemark zu schaffen. Während die Wirtschaftsstrategie natürlich den Fokus auf die Wirtschaft setzt, setzt der regionale Entwicklungsplan den Fokus auf vier regionale Initiativen: Wissen, Ausbildung, Infrastruktur & Mobilität sowie Klima.

Das Ziel der Klimaarbeit in der Region Syddanmark ist näher beschrieben in: ‘Klimastrategie, Die regionale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung 2012 – 2015’. Die Klimastrategie beinhaltet Ziele für die Umwelt – Gesundheit, Corporate Social Responsibility und Klima. Der Schwerpunkt ist in hohem Maße auf die Klimaarbeit fokussiert. Die Region Syddanmark hat hier ein Ziel beschlossen, nämlich den CO<sub>2</sub> Ausstoß um 40 % zu reduzieren und zwar sowohl für die Region Syddanmark als geografisches Gebiet als auch für die Unternehmen in der Region Syddanmark.

#### **5.6 Schleswig-Holstein**

Seit der Aufstellung der INTERREG 4A-Programme vor 7 Jahren haben sich auf internationaler und nationaler Ebene, aber auch in Schleswig-Holstein selbst die Rahmenbedingungen für die Entwicklung

des Landes verändert. Das Land steht vor einer Vielzahl von neuen Herausforderungen, für die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und auch die Raumordnung Antworten und Strategien finden müssen:

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt stehen heute im Zeichen der Globalisierung. Die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft Schleswig-Holsteins unterliegt einem verschärften Wettbewerb. Gleichzeitig setzt sich der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft weiter fort.
- Die demographische Entwicklung wird die Gesellschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig verändern. Sinkende Einwohnerzahlen und eine veränderte Altersstruktur mit immer mehr älteren und deutlich weniger jungen Menschen werden sich auf nahezu alle Lebensbereiche auswirken. Der demographische Wandel wird damit zu einer der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.
- Die weltweite Klimaerwärmung fordert uns heraus. Als Land zwischen den Meeren sieht sich Schleswig-Holstein vor allem den Folgen eines steigenden Meeresspiegels und den Gefahren einer wachsenden Zahl von Sturmfluten ausgesetzt. Der Klimawandel ist ein globales Problem, doch Vermeidungs-, Verminderungs- und Anpassungsstrategien haben auch regionale und lokale Ansatzpunkte, die in Schleswig-Holstein zügig weiterentwickelt werden müssen.
- Die europäische Integration schreitet weiter voran. Sie bietet Chancen und neue Perspektiven und fordert von Schleswig-Holstein und seinen Regionen, sich leistungsfähig und mit spezifischen Potenzialen europaweit zu profilieren. In einem zusammenwachsenden Europa gilt es, den europäischen Gedanken stärker als bislang im Bewusstsein der Menschen im Land zu verankern.
- Der staatliche Sektor muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung. Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung eröffnen neue Möglichkeiten für mehr Wachstum. Doch der Staat muss auch weiterhin gerechte, gleichwertige und sichere Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein gewährleisten.

Die Landesregierung ist sich der großen Herausforderungen, vor denen das Land steht, bewusst. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, den Kreisen und den Bürgerinnen und Bürgern will sie die Entwicklung Schleswig-Holsteins und seiner Teilräume gestalten. Dies kann nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gemeinsam getragener Verantwortung gelingen.

Der Landesentwicklungsplan schafft auf der Landesebene die räumlichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Wachstum zu schaffen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Aufgabe der Raumordnung ist es, die vielfältigen und teilweise konkurrierenden Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren und Gestaltungs- und Ermessensspielräume im Sinne dieser Ziele zu nutzen.

Gleichzeitig braucht das Land selbstbewusste und eigenständige Städte und Gemeinden, die auf lokaler und regionaler Ebene nah an den Menschen Zukunft gestalten. Der Landesentwicklungsplan schafft daher neue Entscheidungsspielräume für die kommunale Ebene. Die Regionalplanung erhält in wichtigen Planungsbereichen mehr Möglichkeiten zu gestalten, zum Beispiel wenn es um die Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden geht, um Standorte für überregional bedeutsame Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen, um Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung oder um Eignungsgebiete für die Windenergienutzung.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Seite 12 aus der Broschüre „Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010“, in der Einleitung angepasst

## 6 Möglicher Einfluss auf die Umwelt

Aus dem Abschnitt über den jetzigen Umweltzustand und die Umweltprobleme im Programmgebiet geht hervor, dass die Erhaltung der Lebensgrundlage für Tier- und Pflanzenarten wichtig ist für eine abwechslungsreiche und artenreiche Natur mit einer hohen Biodiversität. Die Biodiversität ist gefährdet, sowohl an Land als auch im Meer, z. B. auf Grund von intensivem Anbau, Umweltverschmutzung und Klimaveränderungen. Sowohl die EU, Dänemark, Deutschland als auch die regionalen Akteure haben somit u. a. auch Ziele im Bereich Energie und Klima. Es ist ebenfalls wichtig, das Grundwasser zu sichern, die Landschaft und gute rekreative Zugangsmöglichkeiten zur Natur.

Vor dem Hintergrund der einzigartigen Struktur und Lage der Region zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen, ist es die Vision des Programms, die deutsch-dänische Grenzregion zu einem Ankerpunkt zwischen Mitteleuropa und Skandinavien zu entwickeln. Mehr Wissen, stärkere Unternehmen, mehr und neue Arbeitsplätze sowie ein vielfältiges Kulturangebot sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Region für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu erhöhen.

Entwicklung und Integration im eher traditionellen Sinn ist damit auch ein wesentlicher Ausgangspunkt für das Programm. Wirtschaftliches Wachstum wird einen größeren Druck auf die Umwelt ausüben und den Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Abfallmengen erhöhen. Das Programm kann jedoch auch einige Elemente beinhalten, die einen nützlichen Einfluss auf die Umwelt haben.

Das Programm stellt keinen gesamten geplanten Einsatz dar, sondern bietet die Möglichkeit innerhalb eines übergeordneten Rahmens Zuschuss für eine Reihe grenzüberschreitender Projekte zu leisten. Das Programm hat vier thematische Ziele für die Entwicklung der deutsch-dänischen Grenzregion. Jedes thematische Ziel wird hier beurteilt im Verhältnis zu der wahrscheinlich wesentlichsten Umweltbeeinflussung bei einer Durchführung des Programms. Die Umweltbeeinflussung wird insbesondere in Relation zu den folgenden Verhältnissen beurteilt:

- Biologische Vielfalt, Flora und Fauna
- Bevölkerung und Gesundheit der Menschen
- Boden, Wasser und Luft
- Klimatische Faktoren und Energie
- Landschaft und Kulturerbe im weitesten Sinn
- Materielle Güter

Da die Umweltprüfung auf Basis der Art des Programms übergeordnet, prinzipiell und qualitativ ist, soll die schematische Darstellung als Beispiel für Projekte oder Projektthemen innerhalb der 4 thematischen Ziele gesehen werden. Es ist ungewiss, in welche spezifischen Maßnahmen oder Projekte das Programm resultiert, wenn es umgesetzt wird.

Die möglichen Maßnahmen oder Projektthemen (Beispiele) werden in der folgenden Tabelle in Bezug auf ihren überwiegend potenziellen Einfluss auf die Umwelt in den oben genannten Bereichen bewertet.



Ein potenzieller positiver Einfluss auf die Umwelt wird in der Tabelle grün markiert, während ein neutraler Einfluss gelb und ein potenziell negativer Einfluss rot markiert wird.

In der Tabelle (s.u.) sind relativ wenige rote Felder, d.h. kaum negative Bewertungen. Dies bedeutet nicht, dass das Programm keine potenziell negativen Effekte haben könnte, sofern mit dem Programm eine traditionellere Entwicklung beabsichtigt wäre. Es ist jedoch ein Ausdruck davon, dass bei der Projektauswahl und Projektanpassung erwartet wird, dass auf die Umweltaspekte Rücksicht genommen wird, wie im Kapitel 7 des Umweltberichts beschrieben ist. Somit ist es nicht wahrscheinlich, dass die Projekte des Kooperationsprogramms einen negativen Einfluss auf die Umwelt haben werden. Wenn in der Übersicht ein mögliches Projekt mit einem potenziellen negativen Einfluss bewertet wurde, sind Beispiele hierfür im Bericht angegeben.

Thematisches Ziel/ mögliches Projekt	Biologische Vielfalt	Menschliche Gesundheit	Erde, Wasser und Luft	Klima und Energie	Landschaft und Kulturerbe	Materielle Güter (darunter Wirtschaft)
Priorität 1/ Gesundheit	0	1	0	0	0	0
Priorität 1/ Wohlfahrt	0	1	0	0	0	0
Priorität 1/ Energie	0	1	1	1	-1	1
Priorität 2/ Ressourcen- und Energienutzung	1	1	1	1	1	1
Priorität 2/ Grünes Wachstum (Technologien)	1	1	1	1	0	1
Priorität 2/ Nachhaltiger Kultur- und Naturtourismus	0	1	0	0	1	0
Priorität 3/ Grenzüberschreitende Mobilität	0	0	0	-1	0	1
Priorität 4/ Institutionelle Kapazität	0	0	0	0	0	1

## 6.1 Thematisches Ziel 1

<b>Thematisches Ziel</b>
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.
<b>Investitionspriorität</b>
<i>EFRE VO Art. 5, Abs. 1 (b):</i> Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrage-stimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Es ist zu erwarten, dass das thematische Ziel zu grenzüberschreitenden Netzwerken und Clustern innerhalb der Stärkepositionen des Programmgebiets führen wird. Zu erwarten ist ebenfalls, dass aus dem Ziel neue Methoden und Vorgehensweisen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovation resultieren werden.

Die Projekte können auf einige Bereiche abzielen, so auch auf Lösungen im Gesundheits- und Wohlfahrtsbereich und im Energiebereich.

Es wird so beurteilt, dass das Programm mit seinen Zielen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation fördern kann, die die Arbeit für eine höhere Energieeffizienz, eine reinere Umwelt und einen hohen Naturinhalt stärken können. Das Programm kann erweiterte Möglichkeiten für Forschung von hoher Qualität, Austausch von Technologie und gemeinsame Innovation bieten. Dies kann zum Teil dadurch geschehen, dass die Projekte direkt darauf abzielen, Umwelt und Natur zu stärken oder indem die Projekte innerhalb des Bereichs in allen Phasen einbeziehen, wie Nachhaltigkeit gefördert werden kann und wie abgeleitete negative Wirkungen vermieden werden können. Generell wird der Schwerpunkt jedoch darauf gesetzt, dass die Projekte den Fokus auf Nachhaltigkeit setzen.

Es kann jedoch gleichzeitig die Gefahr bestehen, dass neue Technologien eine unerwünschte Wirkung auf die Umwelt haben, weshalb eine gründliche strategische Umweltprüfung und Beurteilung eventueller Gesundheitsrisiken jedes Mal einfließen muss.

## 6.2 Thematisches Ziel 6

<b>Thematisches Ziel</b>
Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
1. <i>EFRE VO Art. 5, Abs. 6 (f):</i> Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und privaten Sektor

## 2. EFRE VO Art. 5, Abs. 6 (c): Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Es wird erwartet, dass die Aktivitäten innerhalb des thematischen Ziels in eine optimierte Ressourcennutzung und bessere Energieausnutzung, Weiterentwicklung der interregionalen Stärken im Bereich des grünen Wachstums sowie verbesserte Produkte im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus resultieren werden.

Unter diesem thematischen Ziel werden Projekte zur Sicherung einer besseren Umwelt und Natur gefördert werden können. Dies muss als eine Grundvoraussetzung dieses Ziels angesehen werden. Eine umfassendere Umstellung auf eine ressourceneffektivere Ökonomie würde einen geringeren globalen Verbrauch und Transport von Rohstoffen mit sich bringen können. Darüber hinaus werden Aktivitäten im Bereich einer Umstellung auf einen grünen/nachhaltigen Transport, darunter Elektromobilität, gefördert werden können.

Eine bessere Energieausnutzung wird ebenfalls zu den energiepolitischen Zielen in der EU, Dänemark, Deutschland und den Regionen beitragen können; dies wird wiederum nützliche Wirkungen in Bezug auf die Klimaänderungen haben.

Grünes Wachstum muss in einem Zusammenhang der Nachhaltigkeit gesehen werden, so dass nicht durch die Lösung eines Umweltproblems neue geschaffen werden. Grünes Wachstum beinhaltet Wachstum gleichzeitig mit einer Verbesserung des Umweltzustands.

Die Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes wird eine nachhaltige Entwicklung der Programmregion nach sich ziehen, wodurch die Landschaft an sich und gute rekreative Zugangsmöglichkeiten zur Natur gesichert werden. Anstatt auf traditionellen Tourismus zu setzen, wird in diesem Programm auf den nachhaltigen Tourismus gesetzt, zum Schutz der einzigartigen Landschaft und Kultur der Region.

Dieses thematische Ziel muss deshalb so bewertet werden, dass es eine positive Wirkung auf die Umwelt hat.

### 6.3 Thematisches Ziel 8

<b>Thematisches Ziel</b>
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<b>Investitionspriorität</b>
<i>ETZ VO Art. 7, Abs. 1 (a) (i):</i> Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen

Es wird erwartet, dass aus dem thematischen Ziel verbesserte Möglichkeiten resultieren, um qualifizierte Arbeitskraft anzuziehen und festzuhalten, Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität abzubauen sowie ausgeweitete und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen im Bereich der Stärkepositionen des Programmgebiets zu erhalten.

Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität kann die Möglichkeit steigern, um die Kenntnisse über die jeweiligen Länder und die Zusammenarbeit in der Grenzregion zu stärken, auch zum Nutzen für die Umwelt. Die Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich kann zudem Elemente zum Thema Nachhaltigkeit einbauen, die die Kenntnisse über sinnvolle Lösungen im Umweltbereich fördern.

Die erhöhte Mobilität kann jedoch gleichzeitig zu einem erhöhten Ausstoß von Treibhausgasen führen, als Folge des erhöhten Transportaufkommens. Es ist deshalb relevant die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit zu betrachten, die keinen gesteigerten Verkehr beinhalten. Es kann deshalb notwendig sein, Prioritäten zu setzen im Hinblick auf nachhaltigen Transport oder die Förderung nachhaltiger Kommunikation, z. B. durch Videokonferenzen oder ähnliches, so dass die gesamte Umweltbelastung nicht erhöht wird.

Gleichzeitig muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass das thematische Ziel auch die Beschäftigung innerhalb der Geografie des Programmgebiets stärken kann, so dass die Arbeitskräfte nicht gezwungen sind aus dem Programmgebiet heraus, z. B. nach Kopenhagen oder Hamburg, zu pendeln.

Dieses thematische Ziel beinhaltet somit sowohl die Möglichkeit für positive als auch für negative Einflüsse auf die Umwelt, insbesondere gesehen in Relation zur Transportarbeit und zum Energieverbrauch.

#### 6.4 Thematisches Ziel 11

<b>Thematisches Ziel</b>
Stärkung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.
<b>Investitionspriorität</b>
<i>ETZ VO, Art. 7, Abs. 1 (a) (iv):</i> Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Es muss erwartet werden, dass aus dem thematischen Ziel eine gestärkte institutionelle Kapazität resultieren wird sowie eine erhöhte Attraktivität der Programmregion und ein verbessertes interkulturelles Verständnis.

Konkretere Maßnahmen können zum Beispiel grenzüberschreitende Strategien oder Handlungspläne sein, die intelligentes und nachhaltiges Wachstum unterstützen. Aber es kann auch darum gehen, Akteure zu unterstützen, die dafür arbeiten, die Gesundheit der Bürger zu fördern. Die Gesundheit der Bevölkerung kann auch eher indirekt durch Maßnahmen, z. B. im Kulturbereich, gefördert werden. Die möglichen Maßnahmen innerhalb dieses Ziels müssen nicht notwendigerweise auf Bereiche abzielen, die direkt die Umweltverhältnisse fördern.

Je mehr in den Maßnahmen dieses Thematischen Ziels Rücksicht auf Umweltbelange genommen wird, desto höher wird prinzipiell eine positive Auswirkung des Ziels auf die Umwelt ausfallen. In dem Umfang in dem Rücksicht auf die Umwelt nicht in die Maßnahmen einfließt, wird das thematische Ziel vermutlich dahin tendieren, dass es eine eher neutrale Wirkung auf die Umwelt hat.

## 6.5 Zusammenfassung und Alternativen

Es muss erwartet werden, dass das Programm mit dem übergeordneten Ziel des Programms, das u. a. Stärkung der Forschung und Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffizienz, Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskraft sowie eine effektive öffentliche Verwaltung betrifft, sowohl einige positive als auch negative Wirkungen auf die Umwelt haben kann. Beispielsweise wird vermutet, dass Forschung, Innovation, Umweltschutz und Ressourceneffizienz einen nützlichen Einfluss auf die Umwelt haben, da diese zu einer nachhaltigeren gesellschaftlichen Produktion führen können. Umgekehrt können beispielsweise erhöhte Beschäftigung (erhöhte Produktion) und erhöhte Mobilität (erhöhtes Transportaufkommen) zu einem erhöhten Energie- und Ressourcenverbrauch führen, sofern nicht gleichzeitig eine technologische Entwicklung stattfindet, die die Umweltbelastung verringert.

Insgesamt gesehen muss angenommen werden, dass das Programm längerfristig eine nützliche Wirkung auf die Umwelt haben wird. Die Durchführung des Programms muss deshalb so beurteilt werden, dass dies im Hinblick auf die Umwelt eine bessere Situation ist als eine Situation ohne das Programm.

Eine Situation, in der das Programm nicht durchgeführt wird, wird im Zusammenhang mit der strategischen Umweltprüfung Nullvariante genannt. Die Nullvariante ist reell die einzige Alternative zum Programm. Es sind öffentlich keine anderen Alternativen vorgelegt, aber bei der Ausarbeitung des Programmentwurfs ist auch Wert darauf gelegt worden, dass das Programm Rücksicht auf die Umwelt im weitesten Sinn integriert und fördert.

## **7 Begrenzung und Überwachung des möglichen Einflusses auf die Umwelt**

Die Programmpartner werden im Zusammenhang mit den konkreten Projektanträgen u. a. auf das übergeordnete Umweltprofil des konkreten Projekts in Form von u. a. Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Klima Wert legen. Das Umweltprofil ist damit einer von mehreren Faktoren, die in die Projektauswahl und Projektanpassung einfließen werden.

Da die endgültigen Projektvorschläge noch nicht bekannt sind, ist es schwierig zum jetzigen Zeitpunkt sinnvolle Aussagen zu den eventuellen Projektanpassungen zu machen. Die Regionen werden jedoch die Entwicklung laufend begleiten und in den Dialog mit den Antragsstellern treten, auch ausgehend von einer Umweltperspektive.

Ebenso wie in der derzeitigen Förderperiode wird es horizontale Prinzipien geben, zu denen sich die Projekte verhalten müssen, die ein Teil der Auswahlkriterien sind. Eines der horizontalen Prinzipien ist die nachhaltige Entwicklung, hier wird insbesondere die ökologische Nachhaltigkeit genannt (neben der ökonomischen und der sozialen). In der jetzigen Förderperiode muss sich der Antragssteller im eigentlichen Antrag zu diesen horizontalen Prinzipien verhalten. Der Antragssteller muss angeben, inwieweit zu erwarten ist, dass das Projekt einen begründet positiven, negativen oder neutralen Einfluss auf die Umwelt haben wird. Bei der Auswahl der Projekte und Durchführung des Programms nimmt der INTERREG-Ausschuss zu diesen horizontalen Prinzipien Stellung und sichert hierdurch die Auswahl und Kontrolle des möglichen Einflusses der Projekte auf die Umwelt. Die Umweltbehörden sind mit einem Sitz im INTERREG-Ausschuss vertreten sind und können hierdurch fachlich zur Überwachung des möglichen Einflusses auf die Umwelt beitragen.

In den Jahresberichten müssen die Projekte laufend berichten, welchen Einfluss das Projekt im Berichtsjahr auf die Umwelt gehabt hat. Auf diese Weise fließen Vorbeugung und Überwachung des Einflusses der Projekte auf die Umwelt ein.